

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr.

der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fortführung der Kurt-Schumacher-Brücke

Stellungnahme/Antwort

1. *Wie ist die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Straßenplanung Fortführung Kurt-Schumacher-Brücke zur Beatusstraße?*

Die Verwaltung beabsichtigt in diesem Jahr ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen (Straßenplanung und Tunnel) durchzuführen. Auf Grund der zu erwartenden Nettohonorare, die kumuliert oberhalb des Schwellenwertes von z. Z. 193.000,- € liegen werden, ist nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) die v. g. Verfahrensweise erforderlich. Die Veröffentlichung der Planungsleistungen im EU-Amtsblatt kann jedoch erst nach der Genehmigung des Haushaltes der ADD und der Mittelfreigabe durch den Stadtvorstand erfolgen. Wir gehen davon aus, dass dieses frühestens erst im Sommer dieses Jahres der Fall sein wird.

Im Hinblick auf die einzelnen Planungsschritte gehen wir nach momentanem Sachstand von folgender Vorgehensweise aus:

Erstellung der Infrastrukturplanung bis zur Entwurfsplanung (Lph. 3 HOAI). Die Verwaltung beabsichtigt die einzelnen Planungs- und Baurechtsverfahren (B-Plan, eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren) so zu koordinieren, dass Teilbereiche der Planung (z.B. KVP am Verwaltungszentrum II) vorgezogen werden könnten.

2. *Muss noch Grunderwerb getätigt werden?*

Ja. Der genaue Umfang des restlichen Grunderwerbs kann jedoch erst nach der Erstellung der Entwurfsplanung (u. a. auch der Umfang der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) getätigt werden.

3. *Gibt es Gespräche mit der DB? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Ja. Die letzten Gespräche mit der DB-AG und dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) wurden in der 15. KW 2010 geführt. Grunderwerbsangelegenheiten werden primär durch das BEV betreut. Das BEV signalisierte eine Verkaufsbereitschaft von Flächen die in der zukünftigen Trasse liegen unter der Voraussetzung, dass die Planung weiter konkretisiert werde. Im Haushalt 2010 sind 420.000,- € für Grunderwerb etatisiert, sodass nach der Genehmigung des Haushaltes durch die ADD und der Freigabe der Mittel durch den Stadtvorstand zusätzlicher Grunderwerb getätigt werden kann.